



Informationen zur Anmeldung und zur Vorbereitung der Saison 2016 / 2017 für die Spielklassen des BaTTV der Jugend, Mädchen, Schüler und Schülerinnen



Version 2016, gültig ab Saison 2016 / 2017

Meldungen

Die Meldungen **a l l e r** Mannschaften müssen **fristgerecht** ausschließlich in click-ff erfolgen.

Schriftliche Meldungen oder Meldungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Terminwünsche sind ebenfalls **a u s s c h l i e ß l i c h** über click-ff anzugeben.

Für die **Jugend Verbandsliga** und die **Jugend Verbandsklasse** ist gemeinsam mit der Mannschaftsmeldung die geplante Mannschaftsaufstellung in click-ff einzutragen (siehe auch Regelungen zum Qualifikationsmodus, im Anhang). Erfolgt keine Eintragung der Mannschaftsaufstellung, können bei der Spielklasseneinteilung keine Q-TTR-Punkte berücksichtigt werden, so dass eine Einteilung in die gewünschte Spielklasse unwahrscheinlich ist.

Ist keine Auswertung der Q-TTR-Punkte erforderlich (z. B. bei weniger Meldungen als vorhandenen Plätzen), kann die Mannschaftsaufstellung nach der Spielklasseneinteilung nochmals geändert werden.

Greifen die Q-TTR-Punkte, so ist die mit der Mannschaftsmeldung eingegebene Mannschaftsaufstellung jedoch verbindlich (vorbehaltlich der Genehmigung durch den Mannschaftssportbeauftragten).

Spielklassen Saison 2016 / 2017

Es werden folgende Spielklassen auf Verbandsebene (BaTTV) angeboten:

Jugend Verbandsliga (u18, 01.01.1999)	eine Staffel
Jugend Verbandsklasse (u18, 01.01.1999)	max. zwei Staffeln
Jugend Bezirksliga (u18, 01.01.1999)	drei (max. vier) Staffeln
Schüler Verbandsliga (u15, 01.01.2002)	max. zwei Staffeln
Schüler Bezirksliga (u15, 01.01.2002)	drei (max. vier) Staffeln

Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften werden die Staffeln zusammengefasst oder regional verteilt. Je Staffel max. 10 Mannschaften. Alle Spielklassen der Jugend und der Schüler werden mit 4er-Mannschaften im Werner-Scheffler-System gespielt.

Mädchen Verbandsliga (u18, 01.01.1999) eine Staffel

In den Mädchenstaffeln wird im Braunschweiger System gespielt.

Verantwortlichkeit

Alle Spielklassen der Jugend, Mädchen und Schüler ab Bezirksliga und höher sind Spielklassen auf Verbandsebene (Verantwortlichkeit: Mannschaftssportbeauftragter Jugend des BaTTV).

Spielklassen bis einschließlich Bezirksklasse sind Spielklassen auf Bezirksebene und fallen unter die Verantwortung der entsprechenden Bezirksjugendwarte.

Mannschaftsaufstellungen

Alle Mannschaftsaufstellungen sind fristgerecht in click-ff einzugeben (siehe aktuelle WO).

Die genehmigten Mannschaftsaufstellungen werden gemäß Rahmenterminplan veröffentlicht.

Ersatzgestellung Schüler in Jugendmannschaften

siehe aktuelle „Regelungen zur Ersatzgestellung im Jugendbereich“ (im Anhang)

Jugendfreigaben / Jugendersatz (SBE/JES)

Die Freigaberichtlinien sind in der aktuellen Fassung zu beachten (siehe Anhang zur WO)

Die entsprechenden Fristen sind zu beachten.

Die Anträge auf Jugendfreigabe und für Jugendersatz sind in jeder Saison neu einzureichen.

Die Anträge erfolgen ausschließlich über click-ff.

Spieltag und Spielbeginn

Spieltage und Anfangszeiten sind gemäß WO festzulegen.

Spiele können unter Einverständnis beider Mannschaften und **der vorherigen Zustimmung des Spielklassenleiters** auch unter der Woche stattfinden.

Doppelspieltage sind bei den Spielverlegungen zulässig.

Spielverlegungen

Spielverlegungen werden gemäß WO geregelt.

Den Vereinen wird freigestellt, auch Doppelspieltage zu vereinbaren.

Spielverlegungen sind fristgerecht beim Spielklassenleiter zu beantragen.

Termine im Rahmenterminplan sind rechtzeitig zu beachten.

Vor allem bei der Verlegung von Spielterminen am Ende einer Halbrunde sind die Regelungen der WO genauestens zu beachten.

Spielgemeinschaften (SG)

Spielgemeinschaften sind in allen Spielklassen der Jugend, Mädchen, Schüler und Schülerinnen zugelassen (bis einschließlich Verbandsliga).

Strafen

Schuldhaftes Vergehen werden auch in den Spielklassen der Jugend, Mädchen, Schüler und Schülerinnen bestraft.

Ergänzend zur Strafordnung des BaTTV gilt der Strafenkatalog für Verbandsspielklassen der Jugend, Mädchen, Schüler und Schülerinnen (siehe Anhang)

Badische Mannschaftsmeisterschaften und der damit verbundenen Qualifikation zu den Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften

Die jeweils Erstplatzierten der Jugend Verbandsliga sowie der Jugend Verbandsklassen sind aufgefordert die jeweiligen Mannschaften zu den Badischen Mannschaftsmeisterschaften zu melden.

Für die Meldung zu diesen Meisterschaften ist die entsprechende Ausschreibung zu beachten und das entsprechende Meldeformular zu verwenden (Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen).

Die Badischen Mannschaftsmeister qualifizieren sich für die Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften.

Die Badischen Mannschaftsmeisterschaften finden am Samstag, 13.05.2017, statt.

Badische Pokalmeisterschaften

Entsprechend dem Erwachsenenbereich wird es für Jugend-, Mädchen-, Schülerinnen- und Schülermannschaften einen Regions- und einen Verbandspokal geben.

Für den Regionspokal qualifizieren sich jeweils die Sieger aus den Bezirken.

Die jeweiligen Gewinner des Regionsentscheids qualifizieren sich für die Badischen Pokalmeisterschaften.

Die Einteilung, Spieltermine, etc. sind aus der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen.

Pokalspielerleiter für den Regions- und den Verbandspokal ist Matthias Buchmüller.

Die Badischen Pokalmeisterschaften finden am Sonntag, 14.05.2017, statt.

Des Weiteren sind die allgemeinen Rundschreiben des BaTTV, die Wettspielordnung und die Ergänzungen zu click-ff ebenfalls zu beachten.

Anhänge:

- Qualifikationsmodus zum Aufstieg / Verbleib in einer Verbandsliga oder Verbandsklasse der Jugend, Mädchen, Schüler oder Schülerinnen des Badischen Tischtennis-Verbands (Version 2014, gültig seit Saison 2014 / 2015)
- Regelungen zur Ersatzstellung im Jugendbereich (Version 2014, gültig seit Saison 2014 / 2015)
- Regelungen für den Pokalspielbetrieb der Jungen, Mädchen, Schüler und Schülerinnen
- Strafenkatalog (Version 2016, gültig ab Saison 2016 / 2017)



Qualifikationsmodus zum Aufstieg / Verbleib in einer Verbandsliga oder Verbandsklasse der Jugend, Mädchen, Schüler oder Schülerinnen des Badischen Tischtennis-Verbands



Version 2014, gültig ab Saison 2014 / 2015

Gemäß der WO des BaTTVs ist für die Einteilung der Spielklassen der Jugend, Mädchen, Schüler und Schülerinnen auf Verbandsebene der Jugendbeirat des BaTTVs zuständig. Dieser beschließt auf Vorschlag des Fachwartes Mannschaftssport die jeweilige Spielklasseneinteilung.

Für den Fall, dass mehr Meldungen als verfügbare Plätze in den Spielklassen vorliegen, soll dieser Qualifikationsmodus den Auf- und Abstieg oder den Verbleib in der jeweiligen Verbandsliga bzw. den Verbandsklassen regeln.

Für die Verbandsliga und die Verbandsklassen aller Altersklasse sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen zu erfüllen, um die Startberechtigung für die jeweilige Spielklasse zu erhalten.

Die Anzahl der Mannschaften innerhalb einer Staffel und die Staffelaufteilung sind wie folgt festgelegt:

eine Verbandsliga	max. 10 Mannschaften
max. 2 Verbandsklassen	je max. 10 Mannschaften
max. 4 Bezirksligen	je max. 10 Mannschaften

Die einzelnen Spielklassen werden folgendermaßen zusammengestellt: (die Reihenfolge der aufgeführten Punkte stellt hierbei auch die Prüfung und Vorgehensweise des Jugendbeirats dar):

Verbandsliga

eine Spielklasse mit maximal 10 Mannschaften

1. Die **drei** bestplatzierten Mannschaften, welche in der vorangegangenen Saison der Verbandsliga angehört und die gleichzeitig die Bedingungen für den Verbleib erfüllen (siehe unten).
2. Jeweils der beste Aufsteiger der **beiden** Verbandsklassen der vorangegangenen Spielrunde (Aufsteiger gem. WO), wenn diese die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen.
3. Jeweils eine Mannschaft pro Region.
Die Auswahl erfolgt durch den zuständigen Regionsjugendwart bzw. durch die zuständigen Bezirksjugendwarte in freier Entscheidung. Die jeweilige Mannschaft ist dem Verbandsjugendwart sowie dem Fachwart Mannschaftssport Jugend bis spätestens 14 Tage nach dem Mannschaftsmeldeschluss verbindlich zu melden.
4. Die Vergabe der restlichen, noch freien Plätze erfolgt durch den Jugendbeirat

Verbandsklasse

max. 2 Spielklassen mit maximal 10 Mannschaften

(Zusammenstellung der einzelnen Staffeln nach geografischer Entfernung).

1. Die **sechs** bestplatzierten Absteiger aus der Verbandsliga Jugend der vorangegangenen Saison, wenn diese die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen (Mannschaften, welche in der vorangegangenen Saison zurückgezogen oder ausgeschlossen wurden, werden hierbei nicht berücksichtigt).
2. Jeweils der beste Aufsteiger der **vier** Bezirksligen der vorangegangenen Spielrunde (Aufsteiger gem. WO), wenn diese die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen.
3. Jeweils eine Mannschaft pro Region.
Die Auswahl erfolgt durch den zuständigen Regionsjugendwart bzw. durch die zuständigen Bezirksjugendwarte in freier Entscheidung. Die jeweilige Mannschaft ist dem Verbandsjugendwart sowie dem Fachwart Mannschaftssport Jugend bis spätestens 14 Tage nach dem Mannschaftsmeldeschluss verbindlich zu melden.
4. Die jeweils beiden punktbesten Mannschaften einer jeden Spielklasse der Verbandsklasse der vorangegangenen Saison, wenn diese die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen
5. Die Vergabe der restlichen, noch freien Plätze erfolgt durch den Jugendbeirat

Bezirksliga

max. 4 Spielklassen mit je max. 10 Mannschaften

(Zusammenstellung der einzelnen Staffeln nach geografischer Entfernung)

Für die Bezirksligen gibt es keine Teilnahmebedingungen.

Zusätzlich sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen bzw. es gelten folgende weiteren Regelungen:

Einreichen Mannschaftsaufstellung

Für alle Mannschaften, die eine **Startberechtigung in einer Verbandsliga oder einer Verbandsklasse** der Jugend, Mädchen, Schüler oder Schülerinnen erhalten wollen, ist die zu genehmigende Mannschaftsaufstellung **gemeinsam** mit der Mannschaftsmeldung in click-ff einzureichen.

Hierbei gilt die Frist zur Mannschaftsmeldung (Frist siehe WO).

Voraussetzung Mannschaftsaufstellung

Alle Mannschaften, die auf Grund ihrer Platzierung in der vorangegangenen Saison die Spielberechtigung in einer Verbandsliga oder einer Verbandsklasse der Jugend, Mädchen, Schüler oder Schülerinnen erhalten möchten, haben folgende Bedingung zu erfüllen:

Für die Jugend Verbandsliga und die Jugend Verbandsklasse:

Es müssen mindestens zwei Stammspieler/innen (Stammspieler gem. WO) der betreffenden Jugendmannschaft in der neuen Jugendaufstellung des antragstellenden Vereins aufgeführt sein.

Für die Schüler Verbandsliga:

Es müssen mindestens zwei Stammspieler/innen (Stammspieler gem. WO) der betreffenden Schülermannschaft in der neuen Schüleraufstellung des antragstellenden Vereins aufgeführt sein.

Regelung für die Vergabe der restlichen, noch freien Plätze durch den Jugendbeirat

Die restlichen, noch freien Plätze in einer Verbandsliga bzw. einer Verbandsklasse der Jugend, Mädchen, Schüler oder Schülerinnen werden, wie oben erwähnt, durch den Jugendbeirat des BaTTV vergeben.

Hierbei gilt folgendes:

Die Vergabe soll nach Auswertung der Reihenfolge der Durchschnittssumme der zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung gültigen Q-TTR-Punkte der in der zu genehmigenden Mannschaftsaufstellung aufgeführten Spieler/innen der betreffenden Mannschaften erfolgen (die Aufstellung ist entsprechend fristgerecht einzureichen; siehe „Einreichen Mannschaftsaufstellung“).

Es werden nur die Q-TTR-Punkte der ersten vier Stammspieler/innen der betreffenden Mannschaft berücksichtigt (Stammspieler gem. WO).

Die entsprechenden Q-TTR-Punkte der vier ersten Spieler mit Stammspielerstatus (wie zuvor beschrieben) der betreffenden Mannschaft werden hierfür aufaddiert und durch vier dividiert.

Der Jugendbeirat kann nach Abstimmung mit einer 2/3-Mehrheit auch einer anderen Mannschaft die Spielberechtigung in einer der zuvor genannten Spielklassen erteilen.



Regelungen zur Ersatzgestaltung im Jugendbereich

Version 2014, gültig ab Saison 2014 / 2015



Allgemeines

Im Jugendbereich des BaTTV gibt es zwei Altersklassen: Schüler/innen (u15) und Mädchen / Jungen (u18). Eine Ersatzgestaltung zwischen Altersklassen ist gem. WO eigentlich nicht möglich.

Ergänzung

Gemäß Beschluss des Jugendbeirats wird die Ersatzgestaltung zwischen den Altersklassen wie folgt geregelt:

In Schülerinnen-/ Schüler-Mannschaften gemeldete Schüler/innen dürfen **viermal je Halbrunde** in Jugendmannschaften als Ersatzspieler antreten.

Schülerinnen dürfen auch in Mädchenmannschaften als Ersatzspielerinnen antreten (keine Startberechtigung von Schülern in Mädchenmannschaften).

Die Schüler/innen sind jeweils hinter der letzten Position der Jugend- bzw. Mädchenmannschaft einzureihen bzw. einzusetzen. Beim Einsatz mehrerer Schüler/innen gilt für die Reihenfolge der Aufstellung der Schüler/innen die jeweilige genehmigte Mannschaftsaufstellung der Schüler/innen.

Mädchen bzw. Schülerinnen aus reinen Mädchen- bzw. Schülerinnenmannschaften (weibliche Spielklasse) können in Mannschaften ihrer Altersklasse als Ersatzspieler/innen eingesetzt werden.

Grundsätzlich gilt folgende Reihenfolge der Aufstellungen:
Jugend- vor Mädchen- vor Schüler- vor Schülerinnenaufstellung.

Einschränkung

Schüler/innen können insgesamt nur **vier** Einsätze als Ersatzspieler/innen pro Halbrunde in der höheren Altersklasse absolvieren. Hierbei werden **alle** Einsätze in unterschiedlichen Jugend- und Mädchenmannschaften berücksichtigt.

Mädchen aus reinen Mädchenmannschaften können beliebig oft in Jugendmannschaften eingesetzt werden; Schülerinnen aus reinen Schülerinnenmannschaften können beliebig oft in Schülermannschaften eingesetzt werden (ein Einsatz von Schülerinnen in Jugend- und Mädchenmannschaften ist auf insgesamt 4 Einsätze begrenzt, Schüler dürfen nicht als Ersatzspieler in Mädchenmannschaften eingesetzt werden).

Ein Eintrag der Schüler bzw. Schülerinnen in die Mannschaftsaufstellung der Jugend- bzw. Mädchenmannschaft ist nicht erforderlich.

Ergänzende Hinweise:

- Schüler/innen mit Sperrvermerk in der Aufstellung der Schüler/innen dürfen in Jugend- bzw. Mädchenmannschaften als Ersatzspieler/innen antreten. Die vorgenannten Einschränkungen sind hierbei zu beachten.
- Schüler/innen von während der Runde abgemeldeten, zurückgezogenen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossenen Mannschaften dürfen in nächsthöheren Schüler- bzw. Schülerinnenmannschaften unbegrenzt Ersatz spielen. Für die Ersatzgestaltung in Mädchen- und Jugendmannschaften gelten die vorgenannten Regelungen und Einschränkungen.



Regelungen für den Pokalspielbetrieb der Jungen, Mädchen, Schüler und Schülerinnen

Version 2016, gültig ab Saison 2016 / 2017

1 Spielsystem

Alle Pokalwettbewerbe werden mit Dreier-Mannschaften nach dem modifizierten Swaytling-Cup-System ausgetragen. Gespielt wird an maximal zwei Tischen; eine Entscheidung hier-über trifft der Heimverein.

2 Austragungsmodus

Die Pokalwettbewerbe werden im KO-System ausgetragen

3 Wettbewerbe

3.1 Bezirkspokal

Der Bezirk legt die Pokalklassen fest, die im Bezirkspokal im Jugend- und Schülerbereich ausgetragen werden.

3.2 Regionpokal

Der Regionpokal wird in den Pokalklassen Jungen, Mädchen, Schüler und Schülerinnen ausgetragen.

Die Bezirkspokalsieger, bei deren Verzicht der Nächstplatzierte der betreffenden Pokalklasse, sind beim Regionpokal startberechtigt.

Zuständig für den Regionpokal ist der Mannschaftssportbeauftragte im Jugendbeirat des BaTTV. Eine ergänzende Ausschreibung wird den Bezirken zur Verfügung gestellt.

3.3 Verbandspokal

Die Regionpokalsieger, bei deren Verzicht der Nächstplatzierte der betreffenden Pokalklasse, sind beim Verbandspokal startberechtigt.

Zuständig für den Verbandspokal ist der Mannschaftssportbeauftragte im Jugendbeirat des BaTTV. Eine ergänzende Ausschreibung wird den Regionpokalsiegern zur Verfügung gestellt.

4 Meldungen

Die Pokalmannschaften sind elektronisch an den zuständigen Pokalspielleiter auf Bezirksebene bis zu dem im Rahmenterminplan festgelegten Termin zu melden. Die Meldung verpflichtet zur Teilnahme und zur Zahlung des Startgeldes.

Die Bezirke sind verpflichtet, die Bezirkspokalsieger mit Mannschaftsführer incl. E-Mail-Adresse, Spiellokal und Spieltag bis zum 31. Januar an den Mannschaftssportbeauftragten im Jugendbeirat des BaTTV zu melden.

Die Regionpokalsieger sind bis 31. März zu ermitteln.

Mannschaften aus Spielgemeinschaften, welche am regulären Spielbetrieb teilnehmen, dürfen am Pokalspielbetrieb teilnehmen.



Regelungen für den Pokalspielbetrieb der Jungen, Mädchen, Schüler und Schülerinnen

Version 2016, gültig ab Saison 2016 / 2017

5 Mannschaftsaufstellung

Ein Spieler darf nur in der Pokalmannschaft eingesetzt werden, die der Mannschaft der Meisterschaftsrunde, in der er als Spieler gemeldet ist, entspricht. Grundlage ist die am Pokalspieltag gültige Mannschaftsaufstellung der Meisterschaftsrunde.

Von dieser Regelung gibt es folgende Ausnahmen bzw. folgende zusätzlichen Regelungen:

- Für den Regions- und den Verbandspokal ist zu beachten, dass keine gemischten Mannschaften zugelassen sind.
- In Jugendmannschaften gemeldete Schüler sind in der Pokalrunde auch in einer Schüler-Pokalmannschaft spielberechtigt; in Mädchenmannschaften gemeldete Schülerinnen sind in der Pokalrunde auch in Schülerinnen-Pokalmannschaften spielberechtigt. Dies gilt auch dann, wenn keine Schüler-/ Schülerinnenmannschaft für die Meisterschaftsrunde gemeldet ist. Mädchen / Schülerinnen, die in Jungen-/ Schülermannschaften gemeldet sind, sind auch im Mädchen-/ Schülerinnenpokal spielberechtigt, auch wenn keine Mädchen- und / oder Schülerinnenmannschaft in der Meisterschaftsrunde gemeldet ist.
- Gemäß dem modifizierten Swaytling-Cup-System ist der / die bestplatzierte Spieler/in an Platz 1 der Mannschaft aufzustellen. Hierbei ist zu beachten, dass in der Aufstellung der Jugend- oder Mädchenmannschaft geführte Schüler/innen des betreffenden Vereins (also Schüler/innen die fest in Jugend-/Mädchenmannschaften spielen, obwohl sie auf Grund ihres Alters noch in Schüler/innen-Mannschaften spielen könnten), vor den entsprechenden Spieler/innen der Schüler- bzw. Schülerinnenmannschaft aufzustellen sind (analog Reihenfolge Jugend/Mädchen vor Schüler/innen).
- Eine Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften des Vereins entsprechend der "Regelung zur Ersatzgestellung" ist möglich; hierbei ist die genehmigte Halbrundenaufstellung zu beachten.
- Ein in einem Pokalspiel mitwirkende/r Spieler/in kann in einem weiteren Pokalspiel nur dann mitwirken, wenn sein erstes Pokalspiel vor Spielbeginn des nachfolgenden Spieles beendet ist.
- Spiele im Pokal zählen nicht zu den 4 möglichen Einsätzen von Schülern als Ersatzspieler in Jugendmannschaften.
- Sperrvermerke in der genehmigten Halbrundenaufstellung gelten auch für die Pokalmannschaft.



Strafenkatalog Verbandsspielklassen Jugend, Mädchen, Schüler und Schülerinnen

Verbandsliga, Verbandsklasse, Bezirksliga

ab Saison 2016/2017

Bezugnehmend auf §3 der Strafordnung des BaTTV

Strafbestand		1. Mal	2. Mal	3. Mal	4. Mal
1.	Nichteinhalten gestellter Termine oder nicht rechtzeitige Eingabe im elektronischen System, Abgabe von Stellungnahmen, etc.	10,00 €			
2b.	verspätete Ergebniserfassung Schüler und Jugend	3,00 €			
5.	Nichtantreten zu Pflichtspielen	15,00 € und Spielverlust	20,00 € und Spielverlust	25,00 € und Spielverlust sowie Streichung aus der betreffenden Spielklasse	
	mit Entschuldigung (Gegner wurde informiert)	10,00 € und Spielverlust	15,00 € und Spielverlust	20,00 € und Spielverlust sowie Streichung aus der betreffenden Spielklasse	
6.	Eigenmächtige Spielverlegung	10,00 € und Spielverlust für Heimverein	15,00 € und Spielverlust für Heimverein	20,00 € und Spielverlust für Heimverein	25,00 € und Spielverlust für Heimverein
7.	Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	10,00 € und Spielverlust	15,00 € und Spielverlust	20,00 € und Spielverlust	25,00 € und Spielverlust
8.	Spielen in unrichtiger Mannschaftsmeldungsreihenfolge	5,00 € und Spielverlust	10,00 € und Spielverlust	15,00 € und Spielverlust	20,00 € und Spielverlust
9.	Unvollständiges oder verspätetes Antreten einer Mannschaft zu Pflichtspielen	5,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €
10.	Spielen in unvollständiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	5,00 € je Spieler	5,00 € je Spieler	5,00 € je Spieler	5,00 € je Spieler
11.	Zurückziehen einer Mannschaft	Entscheidung des Mannschaftssportbeauftragten des Jugendbeirats: 25,00 € bis 100,00 €			
15.	sonst. Verstöße gegen die WO und deren Ausführungsbestimmungen	10,00 € bis 250,00 € neben evtl. Spielverlust (gem. §3 der Strafordnung des BaTTV)			